



PREISLISTE

für Basis

Mercedes-Benz S-Klasse W/V222
Mercedes-Maybach S-Klasse X222

ab 06/2013 – 06/2017

A.R.T. LS

EXTERIEUR

AERODYNAMIK & KAROSSERIE



SP77 222 00

✓

✓

A.R.T. LS Body Kit
 für V222
 Bestehend aus:
 Frontlippe mit Luftschächten SP01 222 00
 Seitenschweller SP02 222 00
 Heckschürze SP03 222 00
 Heckspoiler SP04 222 00
 Dachspoiler SP05 222 00
 Auspuff Blenden AB01 222 AL
 ACHTUNG:
 Nicht für AMG Fahrzeuge mit Code 950 oder 772
 Nur für Fahrzeuge mit langem Radstand V222

4.124

4.907

SP77 222 10

✓

✓

A.R.T. LS Body Kit
 für Mercedes-Maybach X222
 Bestehend aus:
 Frontlippe mit Luftschächten SP01 222 00
 Seitenschweller SP02 222 10
 Heckschürze SP03 222 00
 Heckspoiler SP04 222 00
 Dachspoiler SP05 222 00
 Auspuff Blenden AB01 222 AL
 ACHTUNG:
 Nicht für AMG Fahrzeuge mit Code 950 oder 772

4.151

4.939



S300 S350 S400

S500

S63 S65 AMG

**Preisliste für Basis
Mercedes-Benz S Klasse W/V 222
Mercedes-Maybach S-Klasse X222
06/2013 - 06/2017**

Preise €
exkl. MwSt

Preise €
inkl. 19% MwSt



SP01 222 00

✓

✓

Frontlippe mit Luftschächten

1.000

1.190



SP02 222 00

✓

✓

Seitenschweller Satz
komplett, 2-teilig
für langen Radstand V222

900

1.071



SP02 222 10

✓

✓

Seitenschweller Satz
für Mercedes-Maybach X222
komplett, 2-teilig

925

1.101

Preisliste für Basis
Mercedes-Benz S Klasse W/V 222
Mercedes-Maybach S-Klasse X222
06/2013 - 06/2017

	SP03 222 00	✓	✓					Heckschürze	525	625
	AB01 222 AL	✓	✓					A.R.T. Auspuff Blenden Satz Handgearbeiteter Aluminiumguss pulverbeschichtet Bedarf keiner Lackierung mehr 4-Rohr inklusive Adapter und 4 Stück M6x20 Senkkopfschrauben ACHTUNG: Nur in Verbindung mit Heckdiffusor SP03 222 00	648	771
	SP04 222 00	✓	✓	✓				Heckspoiler	350	417



S300 S350 S400

S500

S63 S65 AMG

**Preisliste für Basis
Mercedes-Benz S Klasse W/V 222
Mercedes-Maybach S-Klasse X222
06/2013 - 06/2017**

Preise €
exkl. MwSt

Preise €
inkl. 19% MwSt



SP05 222 00

✓

✓

✓

Dachspoiler

300

357

EXTERIEUR

A.R.T. FAHRZEUGBESCHRIFTUNGEN



SR04 100 00

✓

✓

✓

 Schriftzug Typenbezeichnung
 Hinten rechts

60

71



SR05 100 10

✓

✓

✓

 A.R.T. Emblem "Wappen"
 Für Motorhaube und Heckklappe
 Ersetzt Mercedes-Benz Symbole
 Außenkontur kreisrund
 Mit Chromträger
 Selbstklebend

45

54



SR01 222 00

✓

✓

✓

"S" Emblem für Kühlergrill

15

18

	SR60 100 00	✓	✓	✓			A.R.T. Wappen Emblem für B-Säulen Metallguß, silberfarben, konturpoliert 1-teilig	75	89
	SR50 100 00	✓	✓	✓			A.R.T. Schriftzug Verchromt Für Heckklappe links	40	48
	SR02 100 46	✓	✓	✓			A.R.T. Kennzeichen Unterlage Mit A.R.T. Logo in Chrom 46 x 11 cm	9	11
	SR02 100 52	✓	✓	✓			A.R.T. Kennzeichen Unterlage Mit A.R.T. Logo in Chrom 52 x 11 cm	9	11



S300 S350 S400

S500

S63 S65 AMG

**Preisliste für Basis
Mercedes-Benz S Klasse W/V 222
Mercedes-Maybach S-Klasse X222
06/2013 - 06/2017**

Preise €
exkl. MwSt

Preise €
inkl. 19% MwSt

PREMIUM WHEELS

A.R.T. monoART4



MA04 859 345 ✓ ✓ ✓

A.R.T. PREMIUM WHEEL monoART4 8,5x19
Oberfläche GUNPOWDER Poliert
ET34,5 LK 5/112
inkl. Nabenkappe und Ventil

288

343

MA04 850 30 ✓ ✓ ✓

A.R.T. PREMIUM WHEEL monoART4 8,5x20
Oberfläche GUNPOWDER Poliert
ET30 LK 5/112
inkl. Nabenkappe und Ventil

342

407

MA04 950 25 ✓ ✓ ✓

A.R.T. PREMIUM WHEEL monoART4 9,5x20
Oberfläche GUNPOWDER Poliert
ET25 LK 5/112
inkl. Nabenkappe und Ventil

378

450

MA04 901 35 ✓ ✓ ✓

A.R.T. PREMIUM WHEEL monoART4 9,0x21
Oberfläche GUNPOWDER Poliert
ET35 LK 5/112
inkl. Nabenkappe und Ventil

840

1.000

MA04 901 45 ✓ ✓ ✓

A.R.T. PREMIUM WHEEL monoART4 9,0x21
Oberfläche GUNPOWDER Poliert
ET45 LK 5/112
inkl. Nabenkappe und Ventil

840

1.000

PREMIUM WHEELS
PREMIUM WHEEL ZUBEHÖR


AB00 020 SW

✓ ✓ ✓

A.R.T. Abdeckkappen Set
 Schwarz
 Für A.R.T. Radschrauben
 20 Stück = Set für 1 Fahrzeug

21

25



DS10 100 18

✓ ✓ ✓

A.R.T. Felgenschloss Satz
 Für A.R.T. PREMIUM WHEELS
 Wirksamer Diebstahlschutz für ihre wertvollen Räder

36

43



AS01 200 00

✓ ✓ ✓

RDk Sensor

39

46

AS01 200 01



✓ ✓ ✓

RDk Sensor für Nordamerika und Asien

120

143



		S300 S350 S400	S500	S63 S65 AMG			Preisliste für Basis Mercedes-Benz S Klasse W/V 222 Mercedes-Maybach S-Klasse X222 06/2013 - 06/2017		Preise € exkl. MwSt	Preise € inkl. 19% MwSt
	TF01 100 00	✓	✓	✓			Reifenpannen Reperatur Set TIRE FIT		156	186
	AS01 100 10	✓	✓	✓			A.R.T. Nabenkappe Mit A.R.T. Wappen Design 2018		18	21



S300 S350 S400

S500

S63 S65 AMG

**Preisliste für Basis
Mercedes-Benz S Klasse W/V 222
Mercedes-Maybach S-Klasse X222
06/2013 - 06/2017**

Preise €
exkl. MwSt

Preise €
inkl. 19% MwSt

DRIVE

FAHRWERKE

TL01 222 00

✓

✓

A.R.T. Elektrisches Fahrwerksystem
Für Fahrzeuge mit Luftfederung
Absenkung Fahrzeugniveaus: ca. 35 mm
Individuell bis max. 50 mm nachjustierbar
Unbeeinträchtigt bleiben die elektronischen Steuersysteme (Fahrwerksverstellung per
Schalter bzw. Menü, elektrische Werkstattdiagnose, Systeme für Traktion/Stabilität)

1.510

1.797



S300 S350 S400

S500

S63 S65 AMG

**Preisliste für Basis
Mercedes-Benz S Klasse W/V 222
Mercedes-Maybach S-Klasse X222
06/2013 - 06/2017**

Preise €
exkl. MwSt

Preise €
inkl. 19% MwSt

INTERIEUR

PEDALAUFLAGEN



AL01 222 00

✓

✓

✓

A.R.T. SPORT Pedal Auflagen 2-teilig
Brems- und Gas-Pedal Auflagen in Edelstahl mit Gummi Noppen und A.R.T. Logo

78

93

INTERIEUR
TEPPICHE


VT01 222 00

✓

✓

✓

A.R.T. Velours Teppich Set für Fußraum
 Für Fahrzeuge mit kurzem Radstand
 Mit A.R.T. Wappen
 4-teilig
 Farbe: Anthrazit
 Einfassung Nubuk

220

262

VT01 222 10

✓

✓

✓

A.R.T. Velours Teppich Set für Fußraum
 Für Fahrzeuge mit langem Radstand
 Mit A.R.T. Wappen
 4-teilig
 Farbe: Anthrazit
 Einfassung Nubuk

245

292

VT01 222 20

✓

✓

✓

A.R.T. Velours Teppich für Fußraum
 Für Maybach Fahrzeuge mit langem Radstand
 Mit A.R.T. Wappen
 4-teilig
 Farbe: Anthrazit

270

321

A. Allgemeines

1. Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle, auch zukünftigen, Lieferungen und Leistungen der A.R.T. tuning GmbH (im Folgenden „A.R.T.“ genannt). Entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Kunden wird ausdrücklich widersprochen. Derartige Geschäftsbedingungen eines Kunden verpflichten A.R.T. auch dann nicht, wenn A.R.T. diesen nach Eingang bei sich nicht ausdrücklich widersprochen hat oder A.R.T. in Kenntnis entgegenstehender oder von A.R.T. Lieferungs- und Zahlungsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden Leistungen an diesen vorbehaltlos ausführt.

2. Abweichungen von A.R.T. Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sind demgemäß nur dann wirksam, wenn sie in dem jeweiligen Vertrag schriftlich niedergelegt und durch A.R.T. schriftlich bestätigt worden sind.

3. Die nachstehenden Bedingungen gelten grundsätzlich für alle A.R.T. Kunden. Abweichende Sonderbestimmungen insbesondere für Verbraucher werden jeweils besonders ausgewiesen.

B. Vertragsabschluss

A.R.T. Angebote sind stets freibleibend. Vertragsabschlüsse sowie sonstige mündliche Nebenabreden und Zusicherungen auch von Vertretern von A.R.T. gelten erst nach schriftlicher Bestätigung.

C. Preise

1. Sofern sich aus der A.R.T. Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten A.R.T. Preise „ab Werk“. Verpackung, Fracht, Porto, Versicherungs- und Zustellgebühren werden gesondert berechnet.

2. Preise für Reparaturen, Montagen und sonstige Leistungen richten sich grundsätzlich nach dem jeweiligen Aufwand, soweit die jeweils maßgebliche A.R.T. Preisliste keine anderen Angaben enthält. Für verwendete Teile gelten die Preise der jeweils maßgeblichen Preisliste.

3. Preise in Preislisten sind nur verbindlich, sofern sie zum Zeitpunkt der Auftragserteilung noch gültig sind und sich aus der A.R.T. Auftragsbestätigung nichts Abweichendes ergibt.

4. Gegenüber Verbrauchern gelten die von A.R.T. jeweils ausgewiesenen Bruttopreise, gegenüber Unternehmern ist den Nettopreisen die jeweils geltende MwSt. hinzuzurechnen.

D. Zahlungsbedingungen

1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, sind die von A.R.T. gestellten Rechnungen ohne Abzug sofort zu bezahlen. Rechnungen für Reparaturen und Montagen an A.R.T. zur Verfügung gestellten Fahrzeugen, sowie Rechnungen über Fahrzeuglieferungen sind vor oder bei Abholung zu bezahlen.

2. Bei Überschreitung des Zahlungsziels kommt der Kunde zum jeweiligen gesetzlichen Zinssatz in Verzug. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt vorbehalten. § 353 HGB bleibt unberührt.

3. Bei Teillieferungen oder Teilleistungen kann A.R.T. für den Fall eines Zahlungsverzuges des Kunden die Erfüllung der noch aus dem Vertrag zu erbringenden Leistungen so lange verweigern, bis die rückständigen Forderungen erfüllt worden sind. Außerdem ist A.R.T. in einem derartigen Fall berechtigt, abweichend von den Regelungen oben unter Ziff.1 für die noch zu erbringenden Restleistungen Zug um Zug-Zahlung zu verlangen.

4. Die Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen, Verzugseintritt oder sonstige Umstände, die die Kreditwürdigkeit des Kunden mindern, berechtigen A.R.T. alle Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung sofort fällig zu stellen.

5. Das Recht zur Aufrechnung mit Gegenforderungen steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von A.R.T. anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur dann befugt, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

E. Lieferfristen und -termine

1. Lieferfristen und -termine gelten nur im Sinne von Circa Angaben, es sei denn, dass A.R.T. sie schriftlich und ausdrücklich als verbindlich bezeichnet hat. Die Lieferfrist bei Kaufgeschäften beginnt mit dem Tag der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Klärung aller technischen und kaufmännischen Einzelheiten sowie Vorlage eventuell erforderlicher Genehmigungen. Etwaige vom Kunden innerhalb der Lieferfrist verlangte Änderungen in der Ausführung des Liefergegenstandes unterbrechen und verlängern die Lieferfrist entsprechend. Leistungsfristen im Zusammenhang mit der Durchführung von Montage- und Reparaturarbeiten beginnen nicht vor der Auftragsbestätigung durch A.R.T. und Verfügbarkeit des Fahrzeugs.

2. Bei unvorhergesehenen Ereignissen, z.B. Lieferverzögerungen seitens des Zulieferers, Streik, Aussperrung, Materialknappheit, behördlichen Maßnahmen sowie sonstigen Ereignissen höherer Gewalt, verlängert sich die Liefer- bzw. Leistungsfrist um den Zeitraum zwischen Eintritt und Beendigung des Hinderungsgrundes.

3. In Fällen der Nichtverfügbarkeit bzw. Nichterbringbarkeit bzw. wegen wesentlicher Erschwerung oder Unmöglichkeit der Leistung ist A.R.T. berechtigt, ohne Gewährung von Schadenersatz vom Vertrag zurückzutreten, wenn A.R.T. den jeweiligen Kunden unverzüglich hierüber informiert und sich gleichzeitig verpflichtet hat, bereits vereinnahmte Gegenleistungen des Kunden zu erstatten.

4. Falls A.R.T. in Verzug gerät, muss der Kunde A.R.T. schriftlich eine angemessene Frist zur Nacherfüllung setzen. Wird auch innerhalb dieser Nachfrist der Liefergegenstand nicht oder nicht vollständig geliefert bzw. die Leistung nicht oder nicht vollständig erbracht, ist der Kunde berechtigt, nach Fristablauf in Bezug auf diejenigen Lieferungen und Leistungen zurückzutreten, die bis zum Ablauf der Nachfrist nicht geliefert worden sind; insoweit steht bei Liefergeschäften die Absendung durch A.R.T. der Lieferung gleich. Entsteht dem Kunde wegen eines von A.R.T. zu vertretenden Lieferverzuges ein Schaden, so ersetzt A.R.T. den nachweislich entstandenen Schaden, max. jedoch 5% des Nettowaren- bzw. Leistungswertes der verspäteten oder unterbliebenen Lieferung oder Leistung, es sei denn, A.R.T. kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden. Ist der jeweilige Kunde kein Verbraucher und macht er einen Anspruch auf Schadenersatz statt der Leistung geltend, sind derartige Ansprüche bei nicht grob fahrlässigem Verhalten auf Seiten von A.R.T. ausgeschlossen.

5. A.R.T. ist von der Einhaltung jeglicher Lieferfrist entbunden, falls der Kunde aus früheren Aufträgen oder hinsichtlich einer Teillieferung eines Auftrages in Zahlungsverzug gerät oder sonstige Vertragspflichten nicht erfüllt.

6. Bei der Versendung von Waren gilt der Tag der Versandaufgabe als Liefertag; in allen anderen Fällen ist der Tag, an dem der Kunde die Mitteilung von der Versand-, Liefer- oder Übergabebereitschaft erhält, maßgebend.

F. Versendung/Gefahrtragung

1. Die Versendung erfolgt an den Kunden auf seine Kosten und sein Risiko oder nach seinen Angaben an Dritte.

2. Für den Fall jeder Versendung von (Teil-) Ware und (Teil-) Leistungen geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die zu liefernde Ware A.R.T. bzw. auf Veranlassung von A.R.T. den Vorlieferanten verlassen hat. Dies gilt nicht gegenüber Verbrauchern.

3. Wird der Versand durch Umstände verzögert, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit dem Tag der Anzeige der Versandbereitschaft an diesen auf ihn über.

4. A.R.T. ist berechtigt, die zu versendende Ware auf Kosten des Kunden gegen Transportrisiko zu versichern.

5. Nicht versendungspflichtige Waren oder sonstige Leistungen sind vom Kunden im Betrieb von A.R.T. entgegen bzw. abzunehmen, und zwar spätestens innerhalb von 7 Tagen ab Zugang der jeweiligen Liefer- bzw. Abholungsanzeige. Im Fall der Nichtabnahme kann A.R.T. von ihren gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.

6. Verlangt A.R.T. Schadenersatz, so beträgt dieser 20% der Vertragssumme bei Verträgen über Fahrzeuge, Teile oder sonstige Leistungen. Der Schadenersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn A.R.T. einen höheren oder der Kunde einen geringeren Schaden nachweist.

G. Gewährleistungen

1. Der Kunde hat gelieferte Ware nach Eingang sofort zu untersuchen und etwaige Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb von 8 Werktagen nach Eingang am Bestimmungsort schriftlich zu rügen. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach Feststellung zu rügen. Die Nichtbeachtung der Rügefrist hat den Ausschluss des Kunden mit Ansprüchen jeglicher Art in Bezug auf die nicht oder verspätet gerügten Mängel zur Folge, wenn es sich bei dem Kunde um einen Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts handelt.

2. Bei fehlerhaften Lieferungen oder Leistungen ist A.R.T. Gelegenheit zu geben, den gerügten Mangel nach ihrer Wahl entweder an Ort und Stelle oder in den Vertretungen von A.R.T. zu überprüfen. Die Überprüfung durch A.R.T. hat unverzüglich zu erfolgen, sofern der Kunde ein Interesse an sofortiger Erledigung darlegt. Ohne Zustimmung von A.R.T. darf an bemängelten Waren und/oder Leistungen nichts geändert werden, anderenfalls verliert der Kunde seine Gewährleistungsansprüche. Abweichend von den vorstehenden Regelungen können unter den nachfolgend genannten Voraussetzungen Mängelbeseitigungsmaßnahmen auch durch eine andere Fachwerkstatt auf Kosten von A.R.T. durchgeführt werden:

2.1 wenn das Fahrzeug infolge eines Mangels betriebsunfähig geworden und mehr als 50 km vom Betrieb von A.R.T. entfernt ist und A.R.T. hierzu vor Auftragserteilung an die Drittwerkstatt die Zustimmung erteilt hat.

2.2 wenn ein dringender Notfall vorliegt und A.R.T. nicht in der Lage ist unverzüglich Abhilfe zu schaffen; unberührt bleibt die Verpflichtung des Kunden, A.R.T. unverzüglich unter Angabe der Adresse des beauftragten Betriebes vom Mangel zu unterrichten.

2.3 Werden Mängel in einer anderen Fachwerkstatt beseitigt, so ist in den Auftragsschein aufzunehmen, dass es sich um die Durchführung einer Mängelbeseitigung für A.R.T. handelt und dass die ausgebauten Teile während einer angemessenen Frist vorzuhalten sind. A.R.T. ist zur Erstattung der dem Kunde nachweislich entstandenen Kosten nur dann verpflichtet. Der Kunde ist verpflichtet darauf hinzuwirken, dass die Kosten für die Mängelbeseitigung so niedrig wie möglich gehalten werden.

3. Bei nachweisbaren Material- oder Ausführungsfehlern kann A.R.T. entscheiden, den Mangel kostenlos zu beseitigen oder gegen Rücklieferung der bemängelten Waren entweder kostenfrei Ersatz leisten oder den Rechnungswert gutschreiben oder dem Kunde unter angemessener Wahrung seiner Interessen Minderung gewähren. Hiervon abweichende zwingende gesetzliche Vorschriften zugunsten von Verbrauchern bleiben unberührt.

4. Kommt A.R.T. einer von ihr gewählten Nacherfüllungspflicht nicht nach oder schlägt die Nacherfüllung fehl, so kann der Kunde nach seiner Wahl im Rahmen des Gesetzes mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Hiervon abweichende zwingende Verbraucherschutznormen bleiben unberührt.

5. Treten Mängel an Fahrzeugen auf, die A.R.T. vom Kunden zum Zwecke der Durchführung von Umbauten und/oder leistungssteigernder Maßnahmen und/oder des Einbaus bestimmter Fahrzeugkomponenten und/oder zur Durchführung von Wartungs- bzw. Reparaturarbeiten zur Verfügung gestellt worden sind, beschränkt sich die Gewährleistungspflicht grundsätzlich auf die von A.R.T. jeweils eingebauten Teile und erbrachten Leistungen. Abweichend von der Regelung oben unter Ziffer 3 ist A.R.T. bei nachweisbaren Material- oder Ausführungsfehlern zur Beseitigung des jeweiligen Mangels verpflichtet.

6. Andere oder weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere auf Ersatz von Bearbeitungskosten, Ein- und Ausbaukosten sowie von Schäden, die nicht den Liefergegenstand selbst betreffen (Mangelfolgeschäden), sind, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen. Hiervon abweichende zwingende gesetzliche Vorschriften zugunsten von Verbrauchern bleiben unberührt.

7. Werden vom Kunden Grenzmuster eingesandt, haftet A.R.T. nur dafür, dass die Lieferung entsprechend dem geprüften Grenzmuster unter Berücksichtigung etwaiger Berichtigungen ausgeführt wird (Beschaffenhheitsbestimmung durch Grenzmuster).

8. Die in diesem Abschnitt geregelten Gewährleistungsansprüche beziehen sich ausschließlich auf Mängel der Lieferungen und Leistungen von A.R.T., einschließlich etwaiger Mängel an leistungssteigernden Neufahrzeugen, die zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs auf den jeweiligen Kunden bereits vorhanden sind oder auf Material- und/oder Ausführungsfehlern beruhen, die zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs bereits existierten. Die hieraus resultierenden Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren in 12 Monaten ab Gefahrübergang. Bei gebrauchten Kaufgegenständen ist jede Haftung für Sachmängel ausgeschlossen; es sei denn, die Existenz eines Mangels wurde arglistig verschwiegen. Bei Verträgen mit Verbrauchern beträgt die Verjährungsfrist bei der Lieferung von Neuwaren und bei der Durchführung von Werkleistungen 24 Monate und bei der Lieferung gebrauchter Waren 12 Monate ab Gefahrübergang.

H. Garantiesprüche

1. Ansprüche eines Kunden wegen Verletzung einer Garantie kommen nur in Betracht, wenn A.R.T. gegenüber dem Kunden eine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie ausdrücklich schriftlich bestätigt und hierbei die jeweilige Garantie als solche bezeichnet hat. Die schriftliche Bestätigung kann durch Übergabe schriftlich formulierter Garantiebedingungen ersetzt werden.

2. Vorbehaltlich der jeweiligen konkreten Garantiezusagen und/oder Garantiebedingungen können vom Kunden Schadenersatzansprüche wegen Verletzung einer Garantie nur insoweit geltend gemacht werden, als der Kunde durch die Garantie gerade gegen Schäden der eingetretenen Art abgesichert werden sollte.

I. Allgemeine Haftungsbeschränkungen, Verjährung

1. Die Haftung von A.R.T. richtet sich ausschließlich nach diesen Bedingungen. Alle in diesen Bedingungen nicht ausdrücklich zugestandenen Ansprüche, insbesondere auch Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit, Verzug, Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten (inkl. Beratung, Auskünfte), Verschulden bei Vertragsschluss, unerlaubter Handlung, auch soweit solche Ansprüche im Zusammenhang mit Mängelansprüchen des Kunden stehen, werden ausgeschlossen. Dies gilt nicht, sofern die Ansprüche auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlung/ Unterlassung von A.R.T. bzw. eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen oder darauf beruhen, dass A.R.T., deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen fahrlässig vertragliche Kardinalpflichten oder in sonstiger Weise vertragswesentliche Pflichten verletzt haben oder eine schuldhafte Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit eines Dritten in Rede steht. Unberührt bleiben des Weiteren abweichende zwingende gesetzliche Regelungen zugunsten von Verbrauchern.

2. Sämtliche Ansprüche gegen A.R.T. gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren spätestens in einem Jahr, es sei denn, es liegt ein A.R.T. zurechenbares vorsätzliches oder arglistiges Verhalten vor. In diesen Fällen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Abweichende zwingende gesetzliche Regelungen zugunsten von Verbrauchern bleiben unberührt.

3. Haftungsausschlüsse nach diesen Geschäftsbedingungen gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

J. Erweitertes Pfandrecht

1. A.R.T. steht wegen ihrer Forderungen aus dem Auftrag ein vertragliches Pfandrecht an dem aufgrund des Auftrags in ihren Besitz gelangten Gegenständen zu.

2. Das vertragliche Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten, Ersatzteillieferungen und sonstigen Leistungen geltend gemacht werden, soweit sie mit dem Auftragsgegenstand in Zusammenhang stehen. Für sonstige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gilt das vertragliche Pfandrecht nur, soweit diese unbestritten sind oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt und der Auftragsgegenstand dem Kunden gehört.

K. Eigentumsvorbehalt

1. A.R.T. behält sich das Eigentum an den von ihr gelieferten Waren bis zur Erfüllung sämtlicher gegen den Kunden aus der laufenden Geschäftsverbindung bestehenden Ansprüche vor. Dies gilt auch dann, wenn der Preis für bestimmte, vom Kunden bezeichnete Lieferungen bezahlt ist. Eine Be- und Verarbeitung erfolgt für A.R.T. ohne diese zu verpflichten und ohne dass das Eigentum von A.R.T. hierdurch untergeht. Verbindet der Kunde Vorbehaltsware mit anderen Waren, so steht A.R.T. an der neuen Sache Miteigentum zu im Verhältnis des Rechnungswertes aller verbundenen Waren. Die neue Sache gilt insoweit als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen.

2. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu veräußern. Anderweitige Verfügungen sind ihm untersagt.

3. Sämtliche dem Kunden aus der Verwendung der Vorbehaltsware erwachsenen Forderungen tritt er im Voraus an A.R.T. ab. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, A.R.T. nicht gehörenden Gegenständen veräußert oder wird sie bei Ausführung von Werkverträgen als Stoff verwendet, dann erfasst die Abtretung nur denjenigen Erlösanteil, der dem Miteigentumsanteil von A.R.T. an der Vorbehaltsware entspricht.

4. Der Kunde ist zur Einziehung der abgetretenen Forderungen nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr ermächtigt.

5. Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware oder auf die abgetretenen Forderungen hat der Kunde A.R.T. unverzüglich mitzuteilen. Kosten von Interventionen trägt der Kunde.

6. Die Ermächtigung des Kunden zur Verfügung über die Vorbehaltsware und zur Einziehung der abgetretenen Forderungen erlischt bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen sowie bei Wechsel- und Scheckprotesten. In diesem Fall ist A.R.T. berechtigt, die Vorbehaltsware in Besitz zu nehmen. Die daraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Ein Rücktritt vom Vertrag liegt in der Rücknahme nur dann, wenn dies von A.R.T. ausdrücklich erklärt wird. Auf Verlangen von A.R.T. ist der Kunde ferner verpflichtet, A.R.T. die zur Geltendmachung der abgetretenen Forderungen erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

L. Altleile

Aus Fahrzeugen ausgebaute Original- oder Altleile (ausgenommen verrechnete oder in sonstiger Weise ins Eigentum von A.R.T. übergehende Teile) sind vom Kunden innerhalb einer Frist von 4 Wochen zu übernehmen. Für eine über diesen Zeitraum hinausgehende Lagerung übernimmt A.R.T. keine Gewähr.

M. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von A.R.T.

2. Für Lieferungen und Leistungen von A.R.T. gilt ausschließlich deutsches Recht, wie es unter Inländern zur Anwendung kommt. Die Anwendung der Gesetze über internationalen Abschluss und Kauf beweglicher Sachen ist ausgeschlossen.

3. Die vorstehenden Ziffern 1-2 gelten nicht, soweit der Kunde von A.R.T. ein Verbraucher ist.

N. Personenbezogene Daten

1. A.R.T. ist berechtigt, die personenbezogenen Daten der Vertragspartner mittels elektronischer Datenverarbeitung zu speichern und zu verarbeiten.

O. Unwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen berührt weder die Gültigkeit des Vertrages noch die Gültigkeit der übrigen Bedingungen.